B e k a n n t m a c h u n g
der
Gemeinde Vilgertshofen
über
die Veröffentlichung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans „Agri-PV-Anlage Vilgertshofen“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Vilgertshofen hat in seiner Sitzung vom 01.12.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans

„Agri-PV-Anlage Vilgertshofen“

beschlossen.
Der Geltungsbereich der Planung ist dem nebenstehenden Plan zu entnehmen. Mit der Erstellung des Planentwurfs ist Dipl. Ing. Herr Stefan Hofer beauftragt.

II. Der Planentwurf und die Begründung in der Fassung vom 25.11.2025 werden in der Zeit

vom 15.12.2025 bis 19.01.2026

im Internet unter https://www.vg-reichling.de/dorfentwicklung-bau/bekanntmachungen/ veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt, als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, eine Auslegung der Unterlagen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, 86934 Reichling) während der Dienststunden (Montag – Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr).

Stellungnahmen sollen während der oben genannten Frist elektronisch an bauamt@vg-reichling.de, und bei Bedarf in Textform an die Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, 86934 Reichling) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das Internet unter https://www.vg-reichling.de/dorfentwicklung-bau/bekanntmachungen/ zugänglich.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 12.12.2025

Kellner,
Nichttechnisches Bauamt

Übersichtsplan

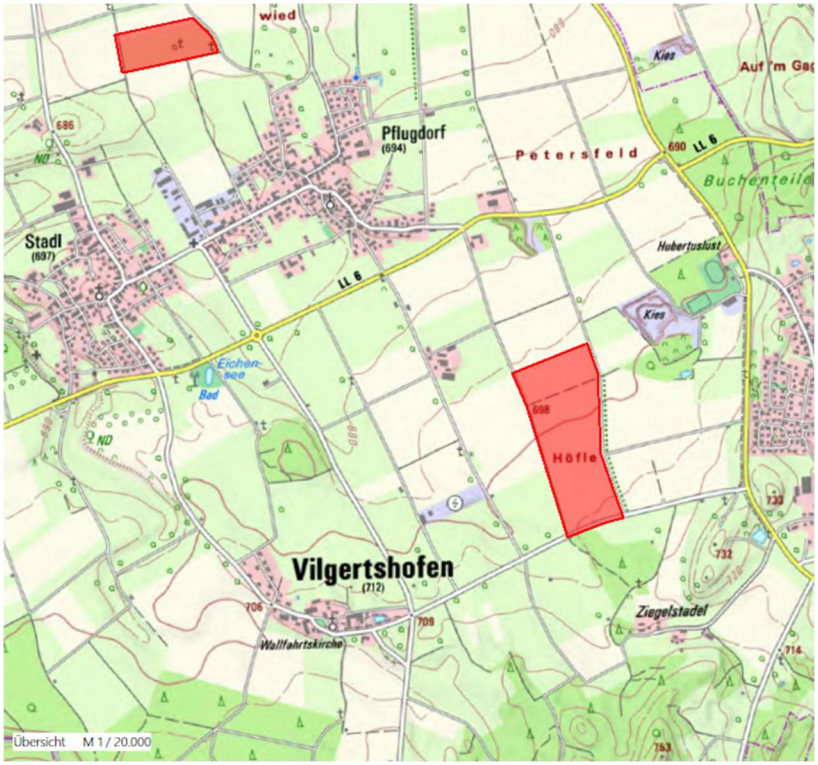

Planzeichnung

I. AV
Einwendungen und Bedenken:
sind eigegangen: _____

Reichling, den _____

_____
Unterschrift

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an allen Amtstafeln
der Gemeinde und der
Verwaltungsgemeinschaft Reichling
am **12.12.2025**
Abgenommen am **20.01.2026**

Reichling, den _____
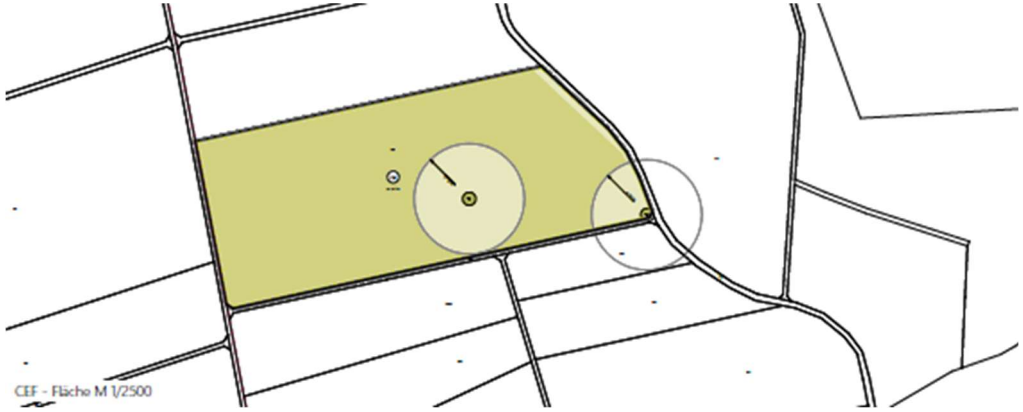
.....
Unterschrift